

Central-Blatt

für das

Deutsche Reich.

Herausgegeben

im

Reichskanzler-Amt.

zu beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen. — Pränumerations-Preis für den Jahrgang Zwei Thaler.

III. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 2. Juli 1875.

N^o 27.

Inhalt: 1. **Allgemeine Verwaltungs-Gachen:** Verweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiet . . . Seite 373.
2. **Kauf- und Gewicht-Messen:** Bekanntmachung, betr. die in den Apotheken zulässigen Waagen 374.
3. **Münz-Messen:** Uebersicht über die Ausprägung von Reichsmünzen 375.
4. **Salz- und Steuer-Messen:** Besteuerung von Brauntwein zc.: Kompetenzen von Steuerstellen 376.
5. **Marine und Schifffahrt:** Bekanntmachung, betr. die Gleichstellung der Seefahrzeit der jetzigen Obermatrosen mit der Seefahrzeit der ehemaligen Matrosen I. oder II. Klasse der Kaiserlichen Marine 376.
6. **Post-Messen:** Bekanntmachungen, betr.: Eröffnung der Eisenbahnstrecke Lünen-Dülmern; — Eröffnung der Eisen-

bahn Berlin-Dresden über Esterwerba; — Fahrpost-Abkommen mit Ostindien; — Allgemeiner Postverein; — Leitung der Korrespondenz nach den Vereinigten Staaten von Amerika; — Porto für Druckfachen und Waarenproben nach Oesterreich-Ungarn; — Postverkehr mit Belgien; — Postverkehr mit Niederland; — Berthengabe bei Fahrpostsendungen nach Belgien, Frankreich und England; — Postverordnungs-Berichte innerhalb des Allgemeinen Postvereins 377.
7. **Eisenbahn-Messen:** Intercommunications-Signale zwischen Passagieren und Zugpersonal 382.
8. **Konsulat-Messen:** Ermächtigung zu Ehegeschickungen zc. 382.

1. Allgemeine Verwaltungs-Gachen.

Auf Grund des §. 39 des Strafgesetzbuchs sind

1. der russische Ueberläufer, Kiemergeselle Iwan Nico Iai, geboren 1846 zu Kursk (Gouvernement Kursk in Rußland), nach Verbüßung einer wegen schweren Diebstahls erkannten zweijährigen Zuchthausstrafe, durch Beschluß der königlich preussischen Bezirks-Regierung in Königsberg vom 18. Juni d. Js.;
2. der Tischlergeselle Johann Dunkel (alias Dunkel) aus Bodenstätt in Mähren, 31 Jahre alt, nach Verbüßung einer wegen schweren und einfachen Diebstahls erkannten 1¹/₂ jährigen Zuchthausstrafe durch Beschluß der königlich preussischen Bezirks-Regierung in Oppeln vom 10. November v. Js., publizirt am 9. Juni d. Js.;

und auf Grund des §. 362 des Strafgesetzbuchs sind, nach erfolgter gerichtlicher Bestrafung wegen Land- freichens und Bettelns,

3. der Seilergeselle Wilhelm Skya, geboren und ortsangehörig zu Sternberg (Kreis Olmütz in Mähren), 28 Jahre alt,